

Erstmalig täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 5 " — "
Monatlich . . . 2 " 50 "
Mit Zustellung ins
Haus, monatlich 1 " — "
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 " 50 "
im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 " 50 "
Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.

Manuscripte werden nicht zurück-
genommen; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Shermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garonnente kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 3. B., excl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Subserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Bintzergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes' Nachf. (Max
Augenfeld & Emerich Lesmer),
H. Schalek, J. Danneberg;
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a/M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Special-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Althaus bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sikris bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 215. **Shermannstadt, Mittwoch den 16. September 1896.** 112. Jahrgang.

Documente zum Ottomanbank-Futsch. (Armenische Enthüllungen.)

Zwei der Führer der Armenier, welche sich der Ottomanischen Bank bemächtigt, haben einem englischen Passagier, der sich mit ihnen bei der Reise nach Marseille auf demselben Schiff, der „Gironde“, befand, folgende schriftliche Darstellung des Vorganges gegeben, die mancherlei bisher nicht Bekanntes enthält und ein eigenthümliches Licht auf gewisse Vorgänge wirft.

„Wir waren, so heißt es in dem Documente, im Ganzen sechsundzwanzig. Die Unterzeichneten (Armenier Garo, Frach) und zwei Andere waren Mitglieder eines Centralcomités, dessen ausschließliches Ziel die Emancipation Armeniens ist. Wir wußten positiv, daß neue Regierungen bevorstünden, da auf Befehl der Regierung in geheimen Waffen an die Türken vertheilt worden waren. Um das Massacre abzuwenden, beschloßen wir eine unmittelbare Action. Die kaiserlich-ottomanische Bank schien uns am besten zu einer Demonstration geeignet; erstens, weil sie leicht durch einen „coup de main“ gewonnen werden konnte, und dann, weil aller Wahrscheinlichkeit nach die Türken mit Rücksicht auf die große Anzahl der im Etablissement befindlichen Europäer zögern würden, das Gebäude anzugreifen, und hierdurch die Chancen der Vertheidigung und der Erfolg unseres Unternehmens wachsen. Wir wußten, daß wir für das, was wir in der Vertheidigung und in Förderung einer gerechten Sache gethan haben, getadelt werden.

Aber ist Europa nicht gleichermaßen zu tadeln, da es, anstatt zu beistimmen, durch seine Unentschiedenheit oder Gleichgültigkeit dazu beigetragen hat, die Flamme nur noch mehr anzufachen, die uns verzehret? Man hatte uns gerathen, uns in Geduld zu fassen und auf den herrlichen Tag zu warten, an welchem die Mächte uns von dem verabscheuenswerthen türkischen Joch befreien würden. Aber wir haben vergebens gewartet. Tag auf Tag vergeht, und inzwischen ist unsere Lage schlimmer, als vorher. Hunderttausend unserer Glaubensgenossen sind umgekommen. Trotz des Schreies des Entsetzens, der sich in der gesamten Christenheit erhoben, befinden wir uns noch in den Händen von Unmenschen, welche darin schweben, unsere Dörfer zu plündern, unsere Kirchen zu entweihen, unsere Männer und Kinder zu tödnen und uns unsere Frauen zu rauben. Kein Wunder daher, daß auch wir schließlich nicht mehr menschlich denken.

Am Nachmittag des 26. August reichten wir jeder der sechs Vorkämpfer in Pera eine Petition ein, in der unsere Klagen auseinandergesetzt und zwölf Reformvorschlüge formulirt waren, die auf denen basirten, welche die Mächte im vorigen Jahre der Pforte aufzuzwingen versuchten. Noch ehe wir gegen die Bank vorgingen, hörten wir, daß das bevorstehende Massacre, auf das wir vorher hindeuteten, bereits in Bsmatia begonnen hatte. Es war keine Zeit zu verlieren. Kurz vor 1 Uhr rückten wir gegen die Bank vor. Sechs unserer Leute trugen Säcke auf ihren Schultern, die mit Nitroglycerin gefüllte Bomben enthielten. Sie betraten das Gebäude zuerst, während wir übrigen zwanzig, die wir alle mit Revolvern bewaffnet waren, dicht hinter ihnen blieben. Kaum waren wir die Stufen, die zum Eingang führen, hinaufgestiegen, als ein Bankwächter feuerte und einen unserer Kameraden tödtete. Wir übten sofort Wiederbergeilung, indem wir ihn und zwei Bapirichs, die ihm zu Hilfe gekommen waren, niederschossen. Einige Minuten später, nachdem wir die Halle betreten hatten, begannen 50 Gendarmen, die infolge der Schüsse herbeigekommen waren, auf uns von außen zu feuern. Wir erwiderten mit unseren Revolvern. Nach anderthalbhündigem Geschick war unser Vortritt an Patronen fast erschöpft. Wir waren darauf fünf Bomben unter die Gendarmen, die bei deren Treppen sofort entflohen. Aber auch acht der Unserigen waren todt oder verwundet. Zwei erhielten ihre Wunden dadurch, daß sie mit den Bomben fielen, die sie trugen und jene explodierten. Sobald die Gendarmen in die Flucht geschlagen waren, schlossen wir die Eingangsthore und ließen vier von uns an diesen als Wache zurück. Vier Andere wurden in den oberen Räumen der Bank aufgestellt. Die Beamten der Tabakregie, deren Bureau an die der Bank stoßen, waren

von wahrer Panik erfaßt. Wir zerstreuten ihre Befürchtungen und riefen ihnen, das Etablissement sofort zu verlassen. Inzwischen waren mehr Truppen angekommen, von denen ein Theil dem Thor der Regie gegenüber Aufstellung nahm, um uns den Ausweg zu versperrern. Als dies unsere Kameraden im oberen Stockwerke sahen, warfen sie eine Bombe unter sie, die mitten unter ihnen crepierte, verschiedene von ihnen verwundete und tödtete, unglücklicherweise aber auch einige armenische Angestellte der Regie traf, die gerade im Begriff waren, zu entfliehen. Diese Bombe zerstreute das Militär wie Spreu vor dem Winde und setzte uns in den Stand, uns auch des Eingangs des Regiegebäudes zu bemächtigen. Wir erstiegen darauf den oberen Stock der Bank. 157 Angestellte und 50 Kunden, von denen einige Armenier waren, hatten sich in ein großes Zimmer zurückgezogen und schienen in großer Aufregung. Wir bateten sie, ruhig zu bleiben, da ihnen nichts Uebles passieren würde. Auf unsere Frage nach dem General-director theilte man uns mit, daß er die Bank schnellig verlassen hätte. Wir hatten darauf eine Unterredung mit den beiden Subdirectoren, den Herren Anboynou und Wülfing, der ein zufällig in der Bank anwesender türkischer Beamter beizohnte. Letzterer, von Furcht und Schrecken ergriffen, war ganz außer sich und rief uns zu: „Sie sehten für Ihre Freiheit, auch ich habe liberale Ansichten und bewundere Ihren Patriotismus.“ worauf Herr Anboynou hinzufügte: „Dieser Herr ist ein Secretär des Sultans.“ Wir reichten uns die Hände, obwohl wir herausfühlten, daß diese Erklärung eine unwahre und nur von der Furcht eingeflüßte war. Wir theilten Herrn Anboynou mit, daß es uns fern läge, hier zu plündern. Wir hätten an den Sultan gewisse, die Wohlfahrt unserer Landsleute betreffende Forderungen zu richten, welche wir ihn bitten wollten, Seiner Majestät vorzulegen. Falls diese nicht angenommen werden sollten, seien wir entschlossen, die Bank mit Allem, was in ihr ist, in die Luft zu sprengen. Diese Forderungen waren: erstens, daß Seine Majestät sofort Befehl zur Einstellung der Niederermögung unschuldiger Armenier geben solle; zweitens, daß während der Unterhandlung kein fernerer Angriff auf die Bank stattfinden habe; drittens, die Annahme der zwölf Reformvorschlüge, die unser Comités am Morgen den sechs Vorkämpfern überreicht habe; viertens, daß unser Leben gesichert und uns ein „sauf-conduit“ ausgeschrieben werde. Herr Anboynou und der Secretär verließen uns um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags. Kurz nachdem sie gegangen, wurden wir wieder angegriffen, und zwar diesmal von dem unten Wache. Nachdem wir jedoch einige Bomben geworfen hatten, zerstreute sich auch dieses.

Gegen Mitternacht erschien der erste Dragoman der russischen Botschaft Herr Rogimow in Begleitung von Sir Edgar Vincent, Herrn Anboynou und zweier Adjutanten des Sultans und richtete das Wort von der Straße aus an uns, während wir aus den Fenstern der Bank erwiderten. Herr Rogimow constatirte, daß der Sultan mit Rücksicht auf Bedingung Nr. 1 Alles in seiner Macht Liegende zu thun versprochen hätte, dem Massacre Einhalt zu thun. Wenn wir jedoch beständen, in der Bank zu bleiben, so würde es Sr. Majestät unmöglich sein, die Volkswuth einzubändigen. Bedingung 2 wurde angenommen. Bezüglich Bedingung 3 erklärte Herr Rogimow, daß sie für den Augenblick nicht in Berücksichtigung gezogen werden könne. Er versprach jedoch sein Ehrenwort dafür, daß die Discussion über diese wichtige Frage an Bord der Nacht des Herrn Vincent, des in der Janaraki-Bai liegenden „Gülname“, wieder aufgenommen werden würde. Wir würden dorthin unter Escorte geführt werden, da Sr. Majestät uns einen sauf-conduit gewährt habe. Rogimow fügte ferner hinzu, daß unsere Verwundeten in das russische Hospital übergeführt und dort sorgsam verpflegt werden sollten. Nach ihrer Wiederherstellung sollten sie ebenfalls einen sauf-conduit erhalten.

Die uns von dem russischen Dragoman gegebenen Versicherungen wurden von uns im guten Glauben angenommen. Kein Mensch dachte daran, daß wir getäuscht, und daß die Bedingungen Nummer eins und drei, für welche wir unser Leben eingesetzt, unberücksichtigt gelassen werden könnten. Man verlangte darauf von uns die Aushändigung unserer Waffen, was

wir positiv verweigerten, dagegen willigten wir darin, die nicht gebrauchten Bomben in der Bank zu lassen. Um zwei Uhr Morgens am 27. August verließen wir mit den genannten Herren die Bank. Die Straßen waren auf dem ganzen Wege bis zum Quai, wo wir uns in zwei Dampfbarcassen einschifften, besetzt. Die eine der Barcassen enthielt eine Escorte von dreißig Soldaten, die andere unsere sieben Leute, Herrn Rogimow, Sir Edgar Vincent und die beiden Adjutanten. Nachdem wir die Nacht erreicht hatten, lebten diese Herren wieder zurück, während die Barcasse mit den dreißig Soldaten bei dem „Gülname“ verblieb. Gegen vier Uhr Nachmittags desselben Tages trafen die englischen, französischen und russischen Depeschenboote ein und warfen in der Bai Anker. Um halb fünf Uhr kamen die französischen, russischen und englischen Dolmetscher an Bord der Nacht. Der verhältnißliche, wir möchten fast sagen schmeichelhafte Ton — wir waren vorher als Felden angeredet worden — schlug in einen groben und uns an uns einander, daß wir eine Dummheit begangen, und daß unsere sinnlose Handlungsweise die Chancen, vom Sultan Reformen zu erhalten, geschmälert hätte. Und das nennt man eines Russen Ehrenwort. Während diese Komödie an Bord des „Gülname“ aufgeführt wurde, wurden unsere Landsleute in den Straßen der Hauptstadt und der Vorstädte trotz der Versprechungen des Sultans gleich Schafen abgeschlachtet.

Um fünf Uhr wurden wir an Bord des Messageriesdampfers „Gironde“ gebracht, und Sir Edgar Vincent handigte Jedem von uns als Baticum 100 Mark ein, damit wir in den Stand gesetzt würden, unsere Ausgaben nach Eintreffen in Marseille zu bestreiten.

Der „Daily Telegraph“, dem wir diese Mittheilung entnehmen, enthält weiter den Bericht eines Bankbeamten über die Vorgänge des 26. und 27. August. Die Erzählung deckt sich im Allgemeinen mit der des Armeniers, doch wird hinzugefügt, daß die Comitésmitglieder auch innerhalb der Bank Bomben warfen, um die Angestellten des Instituts zu terrorisiren. Diese waren jedoch alle unbewaffnet und natürlich der Ansicht, daß der Klügere nachgibt. So drückten sich die, welche konnten, zum Theil über das Dach durch die Regie. „Diese Flucht der Angestellten lag jedoch nicht in den Absichten der armenischen Chef, die die Ausgänge besetzten und diese drei Viertelstunden lang glänzend vertheidigten. Nachdem das erste Feuer ausgeht hatte, theilten die armenischen Leiter dem Bankpersonal mit, daß die Besetzung der Bank einen Theil eines Generalplanes bildete, der Angriffe auf die wichtigsten Polizeistationen, die Pforte, das armenische Patriarchat, wie die Besetzung des Credit Lyonnais und anderer wichtiger Gebäude in sich begriff. Die Bank sollte 48 Stunden lang gehalten werden, und wenn die Botschafter in dieser Zeit nicht eine Bürgschaft für Erfüllung der hinsichtlich der politischen Reformen gegebenen Versprechungen beibrächten, so würde das Gebäude mit ihnen und ihren Gefangenen in die Luft gesprengt werden. „Jetzt verstanden wir,“ so fährt der Bankbeamte fort, „die Gründe, aus welchen unsere Flucht verhindert werden sollte. Wir singen an, unsere verzeihliche Lage zu begreifen. Auf unseren Einwand, daß kein Essen in der Bank sei, wurde uns erwidert, daß wir ja alle gut genährt seien und mit Leichtigkeit ein achtundvierzigstündiges Fasten aushalten könnten.

Um drei Uhr Nachmittags erhielten wir die Erlaubniß, mit dem Militär draußen zu communiciren. Glücklicherweise war Ferid Bey vom Bank-Dragomanat mit dem die Truppen commandirenden Officier gut bekannt. Er besuchte sich, diesem einbringlich die absolute Nothwendigkeit vorzustellen, sich aller Angriffe auf das Gebäude zu enthalten, da die Armenier geradezu belperat und entschlossen wären, sich lieber in die Luft zu sprengen, als in die Hände des Militärs zu fallen.“

Der Bericht des Bankbeamten kommt dann auf die Unterhandlungen der Armenier mit dem russischen Dolmetscher. Es findet sich darin eine wesentliche andere Darstellung. Danach hätte der Sultan ihnen unter Garantie der Mächte, „Parbon“ und die Erlaubniß, das Land unbefelligt zu verlassen, angeboten. Und das war Alles. Auf diese Bedingungen seien die Armenier aber nur mit Widerstreben und unter der Voraussetzung eingegangen, daß die Dragomane der Botschaften mit ihnen am nächsten Tage

Feuilleton.

Der Doppelgänger.

Roman von Carl Götz.

(17. Fortsetzung.)

8. Das verwunschene Haus.

Ein sonniger Morgen folgte dieser Nacht. Der Rauber dieser frühen Tagesstunde machte sich besonders außerhalb der Stadt in der freien Natur geltend.

Die Villa des Fabrik-Besizers Gottlieb Alenstein hatte einen schmalen Vorgarten. So klein das Stückchen Erde aber auch war, hatte es doch Raum genug für zwei Bete längs der Hausfront, auf welchen die schönsten Blumen blühten.

An jedem Blättchen, an jeder Blüthe hing ein Thautropfen und funkelte wie der schönste Brillant im Schein der Morgen Sonne, die ihre Strahlen über das alterthümliche Stadthor warf, auf dessen höchster Spitze ein Storchnest thronete, dessen herangewachsene jugendliche Insassen unter Anleitung und Aufsicht der Alten eben ihre Flugversuche machten, um sich für die heranabende große Reise nach dem Süden vorzubereiten.

Das Landhaus Alenstein's lag zu so früher Morgenstunde noch stiller und vereiniamter da, als gestern Abend, denn auch die Rauchsäule stieg noch nicht aus dem Fabrik-Schornstein auf, da auch die fleißigen Arbeiter zu so früher Stunde noch ruhten.

Und doch machte ein ganz geheimes Walten sich bereits im Inneren des Landhauses geltend, freilich von Niemand geahnt, noch weniger gesehen.

War Frau Wöhlert der böse Geist, der die Schwelle des äußerlich so schönen Landhauses zu einer ungesunden machte und alle Besucher von derselben fortjagte, so lebte und webte neben ihr im Inneren des Hauses eine geheimnißvolle zweite Macht, die ihre schädlichen Pläne zu zerstreuen suchte.

In der Seitenfront des Landhauses, welche dem Stadthor zugewandt war, befanden sich zwei Fenster.

Als von dem Thurm der städtischen Hauptkirche der Ton von fünf durch die Morgenluft zitternden Schlägen diese frühe Stunde verkündete, öffnete sich eins der erwähnten Fenster.

An demselben erschienen der gute Geist des Alenstein'schen Landhauses in Gestalt eines reizenden jungen Mädchens.

Es war die siebzehnjährige einzige Tochter des Fabrik-Besizers, Marie.

„Fünf Uhr,“ sprach sie leise vor sich hin, „ob er Wort halten wird?“ Sie zog einen Brief aus der Tasche, entfaltete denselben und blickte hinein.

„Er schreibt so bestimmt,“ dachte sie beim Lesen weiter, „daß fast jeder Zweifel ausgeschlossen scheint!“

Sie legte den Brief zusammen, verbarg ihn wieder in der Tasche und blickte dann unverwandt die Straße hinab, welche sie, ihres erhöhten Standpunktes wegen, mit den Augen bis zum Stadthor verfolgen konnte.

Plötzlich sah sie zusammen und legte die Hand auf das Herz.

Ein hochgewachsener, schlanker, junger Mann war aus der Wölbung des Thores getreten und kam nun schnellen Schrittes die Straße herauf.

„Er ist's!“ rief Marie halblaut und vor Freude erschreckend: „Wie mir das Herz in der Erwartung des Wiedersehens pocht!“

Damit schloß sie das Fenster.

Wenige Minuten darauf wurde die Thür lautlos geöffnet, und das reizende Gesicht des jungen Mädchens blickte vorsichtig heraus.

Der junge Mann stand mit einem Sprunge vor ihr.

„Marie!“

Mit düblem Ausruf schloß er sie in seine Arme.

Sie dulbete Umarmung und Kuß von ihm, entwand sich dann aber schnell seinen Armen wieder und legte die Spitze ihres rothen Fingerchens auf ihre jugendlichen Lippen.

„St!“ flüsterete sie ihm zu. „Kein lautes Wort, oder Alles wäre vorher verrathen! Wie ich Dir schrieb, ist diese frühe Morgenstunde die

einzige Zeit des Tages, zu welcher ich Dich ungesehen in unser Haus einzulassen vermag!“

Damit schloß sie die Hausthür wieder zu, schob auch den Riegel in gewohnter Weise vor und ermahnnte ihn noch einmal, kein Geräusch zu machen und ganz leise aufzutreten.

Er nickte ihr schweigend zu. Dann schlich das junge Paar vorsichtig die Treppe hinauf und verschwand in Mariens Zimmer.

Eine Stunde lang rührte sich noch keine Maus im Hause. Alles schien im tiefsten Schlafe zu liegen, und doch barg das Haus einen geheimnißvollen Gast in seinen Mauern, der mit der Tochter des Fabrik-Besizers ein Complot schmiedete, um den Einfluß der Frau Wöhlert zu brechen.

In der mit großem Luxus eingerichteten Wohnstube des Fabrik-Besizers befand sich eine junge Dienerin, ein drales, munteres Ding, das mit Aufräumen und Abfäubern der Möbel beschäftigt war. Die Kleine summete bei ihrer Arbeit ein Liedchen.

Frau Wöhlert, welche aus ihrer Stube auf den Corridor trat, um sich nach der im Souterrain gelegenen Küche hinabzubeben, blieb einen Augenblick stehen.

Dann eilte sie in das Wohnzimmer.

„Was geht hier vor,“ fuhr sie das Mädchen sehr erzürnt an, „welch ein Lärm?“

„Lärm?“ fragte die kleine Dienerin und hielt ganz verwundert mit dem Abfäubern inne. „Ich bin ja ganz allein und lege ruhig aus!“

„Sie haben aber dabei gefungen, Manneß Lotte,“ schalt Frau Wöhlert weiter, aber immer nur mit halber Stimme, „das paßt nicht in unser solides, ruhiges Haus!“

Lotte zuckte die Achseln, sie war nicht so leicht einzuschüchtern.

„Dann geht,“ erwiderte sie unbefangen, „die Arbeit doppelt flott von der Hand!“

„Sprechen Sie nicht so laut,“ befahl Frau Wöhlert der kleinen Dienerin, „Sie sind erst vorgestern Abend bei uns zugezogen und müssen sich erst an die Hausordnung gewöhnen!“

weiter conferiren würden, und sie ihre Waffen behielten. Hier wird also nichts von einem Ehrenwort Magimow's noch von dem Versprechen des Sultans erzählt, die Negelien sofort aufhören zu lassen.

Auf dem Grundstücke der Bank wurden 45 Bomben, 25 Dynamitpatronen und 11,400 Kilo Dynamit vorgefunden.

Der Berichtsteller ist der vollen Ueberzeugung, daß die Armenier durchaus die Absicht hatten, ihren tollkühnen Plan durchzuführen, und es ist ihm unbegreiflich, warum sie im letzten Augenblicke darauf verzichteten.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 15. September.

Das Abgeordnetenhaus wird in der nächsten Woche feiern, da derzeit keinerlei Arbeitsmaterial für dasselbe vorliegt. Sämtliche von den Ausschüssen erledigten Vorlagen sind nämlich schon abhändigt und die in den letzten Tagen eingereichten Vorlagen haben noch nicht die Instanz der Ausschüsse passiert.

Ein politisches Tagesereignis in Oesterreich bildet der am 11. zu Stande gekommene Wahlcompromiß im österr. Reichstheile.

Das vorbereitende Comité zur Gründung eines Massenvereines der Wiener Freisinnigen hält allwöchentlich Besprechungen über die Ziele dieses Vereines; diese Besprechungen sind bereits so weit gediehen, daß schon in der nächsten Zeit in Form eines allgemeinen Aufrufes an die freisinnige und friedliebende Wiener Bürgerchaft das Programm der Partei entwickelt werden wird.

Ueber die Bedeutung der Czarenreise veröffentlicht das „Berliner Tageblatt“ Aeußerungen eines ungenannten, hervorragenden, deutschen Staatsmannes, der in Folge seiner amtlichen Stellung den Festlichkeiten in Breslau und in Osnabrück beigewohnt hat.

Sie riß ihr das Staubtuch aus der Hand und wachte, auf den Fußstapfen leise und geehrt umhergehend, nun selbst die letzten Möbel ab.

Die Wohnstube des Herrn Gotthilf Alenstein lag auf der Hofseite; aus ihren Fenstern hatte man die Aussicht auf Hof, Fabrik-Gebäude und den terrassierten Garten des Hotel-Besizers Elias Alenstein.

Die Haushälterin, welche sich vollständig als Frau vom Hause betrachtete, ordnete jetzt mit geschickter Hand den Frühstückstisch auf die appetitlichste Weise.

Die Wirthin des Herrn Gotthilf Alenstein lag auf der Hofseite; aus ihren Fenstern hatte man die Aussicht auf Hof, Fabrik-Gebäude und den terrassierten Garten des Hotel-Besizers Elias Alenstein.

darüber hinaus colportirt würde, sei müßige Combination. Der Czarenbesuch in Frankreich siehe hierzu nicht im Gegenst, und er werde von den französischen Journalen übermäßig aufgebauscht, um ihre Leser gewissermaßen zu betrauen.

Die spanische Regierung hat nunmehr zu ihren zahlreichen anderen Verlegenheiten auch noch die Carlisten auf den Hals bekommen.

Nach einer Petersburger Zuschrift der „Pol. Corr.“ hat der Verlauf der Begegnung zwischen Kaiser Nicolaus II. und Kaiser Wilhelm II. in Breslau in Rußland aufrichtige Befriedigung hervorgerufen.

Aus Altserbien sind alarmirende Nachrichten eingelaufen. Die Arnauten bedrohen in der ganzen Provinz die Sicherheit der christlichen Bevölkerung, für deren Schutz seitens der Behörden nicht genügende Maßregeln getroffen werden.

Ueber englische Finanzpläne auf Kreta wird der „Int. Corr.“ aus Athen geschrieben: „Ueberraschend schnell ist man in England mit der Absicht hervorgetreten, Kreta wenigstens wirtschaftlich und finanziell unter englische Vormüßigkeit zu bringen.“

Die englischen Kriegsschiffe, welche letzterer Zeit im Mittelmeer sich sammelten, haben auf die gepanzerten See-Üngeheuer der anderen Mächte magnetische Wirkung geübt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. September.

(Kundmachung.) Im Sinne des §. 25 des XXI. Ges.-Artikels ex 1886 wird kundgemacht, daß die mit der Verichtigung des Namens-Verzeichnisses der höchsten Steuer zahlenden Municipal-Ausfühungs-Mitglieder betraute Verifications-Commission ihre Sitzungen am 22., 23. und 24. September l. J. in Hermannstadt in dem Bureau des Comitats-Obernotars abhalten wird, daß an den obangegebenen Tagen die Liste der Verificirten ein-

gegeben und Gesuche um Aufnahme in dieselbe mündlich oder schriftlich eingereicht werden können. Auf Grund des §. 27 des bezogenen Ges.-Artikels werden diejenigen, welche die Begünstigung des §. 26 des obigen Ges.-Artikels in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihre Verichtigung während der Dauer der Sitzungen vor der Verifications-Commission mündlich oder schriftlich um so gewisser nachzuweisen, als sie sonst der Begünstigung der doppelten Anrechnung ihrer Steuer für diesmal verlustig werden.

(Abiscol) Auf die in Nummer 205 dieses Blattes vom 4. September 1896 verlautbarte Kundmachung wegen Sicherstellung der arrendierungsweisen Abgabe von Brod und Hafer in den Militär-Stationen Seltau, Mediaş, Székely-Udvarhely, Fogaras, Zeiden, Weidenbach, Feldsdorf, Brennndorf, Petersberg, Marienburg, Neustadt, Rosenau, Elisabethstadt, Broos, Maros-Basarhely und Bistriz für das Jahr 1897 wird aufmerksam gemacht.

(Lieferung.) Zur Sicherung des Bedarfs an Brod und Hafer für die k. ung. Landwehr in Fogaras, Elisabethstadt und Bistriz findet die Ofertverhandlung für die Lieferung in Fogaras am 5. October l. J. in den Localitäten der k. u. k. Intendantur in Hermannstadt, für die Lieferung in Elisabethstadt am 8. October l. J. im Karlsburger k. u. k. Verpflegsmagazin, für die Lieferung in Bistriz am 12. October im Klausenburger k. u. k. Verpflegsmagazin statt.

(Für Bauunternehmer.) Zum Zwecke der Umgestaltung altartiger Wädhlen im Militär-Verpflegsmagazin zu Karlsburg in Heißwädhler-Wädhlen wird am 25. d. um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. u. k. Militär-Bauabtheilung in Hermannstadt eine schriftliche Ofert-Verhandlung abgehalten, worüber Interessenten Näheres aus der Kundmachung im Inseratentheile unseres heutigen Blattes entnehmen wollen.

(Großer Brand.) Aus Mühlbach, 14. d. wird uns geschrieben: Heute Nacht 1 Uhr weckte uns Feuerlärm und die Stodensignale ließen erkennen, daß das gefährdete Element auf dem Extravall-Grunde sich entzündet habe. Die rothe Laterne deutete die Gegenart, in welcher sich das ararische, von Baierödorf & Bich gepachtete Dampf-Sägewerk befindet.

Bei dem in unserem gestrigen Blatte erwähnten Schadensfeuer in der Gemeinde Hammerödorf sind die zum Theil mit eingerichteten Feldfrüchten gefüllten Wirthschafts-Baulichkeiten von 6 Insaßen ein Raub der Flammen geworden.

Heute Vormittags signalisirte der Thurmwächter einen Brand in der Nachbargemeinde Schellenberg. Glücklicherweise blieb hier der Brand auf einige Haufen Widen und eine Stroh Triffl beschränkt, da die dortige Feuerwehre sofort thätig eingegriffen war.

(Wegen eines Selbstmordversuches vor Gericht.) Vor dem Temesvarer Strafgerichte wurde am 11. d. ein eigenartiger Fall verhandelt. Es geht zu den größten Seltenheiten, daß man Jemandem den Proceß macht, weil er an sich selbst Hand gelegt hat.

(Der Militär-Ballon „Hungaria.“) bemant mit Oberlieutenant Franz Hinterhöfer, Commandant der Luftschiffer-Abtheilung in Budapest, und Oberlieutenant Eugen v. Malnay wurde am 11. d. in Budapest, nachdem mit der Gasfüllung 34 Captivitäten unternommen wurden, um 9 Uhr Vormittags nach entsprechender Nachfüllung zur Freifahrt entbunden.

vom 11. dieser Ze zu 13 um ein trug, das besand, in eine gegneten nahmen, bleiben Entfern gehen; g ordnete suspendit gehandelt wollte ne Sträfing

(Ein entsprungenen Sträfling.) Aus Miskolcz wird vom 11. d. gemeldet: Der Gefängniswärter Emerich Karajos schickte dieser Tage einen seiner Obhut anvertrauten Sträfling, den wegen Mordes zu 13 Jahren Zuchthaus verurtheilten Josef Korodi in ein nahe Geschäft, um einige Cigarren zu kaufen. Korodi, der noch keine Sträflingskleider trug, dachte selbstverständlich, nachdem er sich einmal außerhalb des Gefängnisses befand, nicht im Entferntesten daran, wieder zurückzukehren, er bog vielmehr in eine Nebengasse ein und suchte das Weite. Zufälligerweise jedoch begegnete ihm zwei Gefängniswärter, welche ihn sofort erkannten und festnahmen. Karajos war im Gefängnisse mittlerweile über das lange Ausbleiben Korodi's sehr erschrocken, und der Thormächter Ballo, welcher die Entfernung Korodi's nicht bemerkt hatte, wollte sogar einen Selbstmord begehen; glücklicherweise ging jedoch sein Gewehr fehl. Staatsanwalt Déban ordnete sofort eine Unternehmung an, in Folge deren Karajos vom Amte suspendirt wurde, da sich herausstellte, daß Karajos aus Rache gegen Ballo gehandelt habe, gegen welchen er seit langer Zeit Feindschaft hegte. Er wollte nämlich Ballo dadurch Unannehmlichkeiten verursachen, daß einer der Sträflinge aus dem Gefängnisse entkam.

(Aus dem Leben eines „Wunderkinde“.) Aus Wien, 9. d., erhält die „Frankf. Ztg.“ folgende Zuschrift: „Sehr geehrter Herr Redacteur! In einem Heftchen der „Frankf. Ztg.“ wird die Geschichte mehrerer Rechenkünstler erzählt. Der Verfasser wünscht sich offenbar den Dank des von ihm zuletzt genannten Rechenkünstlers zu verdienen, da Todtgebote nach dem alten Volksglauben sich eines besonders langen Lebens erfreuen; er läßt nämlich Philipp Roth nach Verübung von allerlei dummen Streichen in ein besseres Jenkies abtreten, derselbe Philipp Roth ist es aber, der Sie hiermit bittet, den ihm gewidmeten Nekrolog ein wenig richtig zu stellen. — Die äußerst skeptische Beurtheilung meiner geistigen Fähigkeiten, welche, von Rechnen abgesehen, ganz minimale gewesen sein sollen, hat mich nicht wenig gekränkt. Eber lasse ich mir noch den Vorwurf gefallen, daß meine damalige Handschrift — es war dies im Jahre 1884 — die eines sechs- bis siebenjährigen Knaben gewesen sei. Ich hatte eben zu dieser Zeit trotz meiner elf Jahre nur zwei Volksschulclassen hinter mir, und erst später machte ich nach einer mit Kunststreifen ausgefüllten mehrjährigen Pause die Aufnahmeprüfung in's Gymnasium, für welche ich nur wenige Monate Vorbereitung brauchte, und wurde in die zweite Classe eingereiht. Gar so dumm dürfte ich also doch nicht gewesen sein, denn bekanntermaßen werden im Gymnasium nebst dem Rechnen noch andere Gegenstände gelehrt. Was die Apathie gegen kindliche Spiele betrifft, so darf nicht übersehen werden, daß ich bereits mehrere Jahre als ein angekauftes, vielbekanntes und vielbegabtes „Wunderkind“ vorgeführt und hauptsächlich in Gesellschaft Erwachsener gebracht worden war. Hatte ich aber einmal das Glück, in Kindergesellschaft zu geraten, so tollte und juchzte ich mit meinen Altersgenossen um die Wette. Ich war also glücklich Schüler der zweiten Gymnasialclasse geworden. Meine geistigen Fähigkeiten hatten mir demnach den Luxus des Gymnasial-Studiums gestattet, leider aber waren die materiellen Mittel hierzu nicht vorhanden. Mein Vater entschloß sich daher im Sommer 1887, noch eine letzte Kunstreise mit mir zu unternehmen. Diese führte mich, und das bildet den Markstein meines Lebens, auch nach Frankfurt am Main. Dort wurden zwei Herren auf mich aufmerksam und sanden an mir Gefallen. Sie sagten den hochherzigen Entschluß, mich vor bereiteten Schauluststellungen für immer zu bewahren und mich einem ernsten Lebensberufe zuzuführen. Durch die gütige Vermittlung eines Frankfurter Pädagogen und eines Wiener Herrn, der damals Mitglied des niederösterreichischen Landesrathes war, wurde ich im April 1888 der Obhut eines Wiener Bürgerschul-Lehrers anvertraut, in dessen Hause ich bis zum Abiturienten-Examen verblieb. An der Universität wählte ich romanische Philologie zu dem Gegenstande meiner Studien. Durch die fast ohne Beispiel bestehende, mehr als väterliche Fürsorge meiner verehrten Öhner wurde es mir ermöglicht, mich sorglos meinen Studien zu widmen, und die Zugabe meiner verehrten Lehrer, der Professoren Adolf Müllhofer und Wilhelm Meyer-Lübke, bieten mir die freudige Genugthuung, daß ich die sechs Semester an der Wiener Universität nicht ohne Erfolg zugebracht habe. Wenn es Sie, geehrter Herr Redacteur interessiert, zu erfahren, was ich für die Zukunft plane, so sei Ihnen auch das nicht verheimlicht. Ich beabsichtige, die beiden letzten Semester meiner Universitätsstudien an der Budapestener Universität zu verbringen, und hoffe, ein Reise-Stipendium von der ungarischen Regierung zu erlangen. In der Folge gedenke ich, mich an der Budapestener Universität zu habilitiren. Sie sehen also, daß ich die Absicht habe, das mir als Todtgebote, bevorstehende lange Leben nicht unausgefüllt zu lassen, sondern, daß ich heftigst freudig und thätigst die Zukunft entgegen sehe. Indem ich Ihnen für die freundliche Aufnahme dieser Zeilen im Voraus verbindlich danke, zeichne ich mit vorzüglichster Hochachtung Philipp Roth, stud. phil.

(Verunglückter Radfahrer.) Der auf einer Weltreise mit dem Zweirade begriffene Doctor der Theologie S. Witton aus Nottingham stürzte am 11. d. mit seiner Maschine bei Prag so unglücklich, daß er eine schwere Stirnwunde erlitt.

(Der älteste Verbrecher des preussischen Staates.) Der Bergolder Zoll, ist jetzt wieder wegen schweren Diebstahls in Untersuchungshaft genommen worden. 64 Jahre befindet er sich mit nur ganz kurzen Unterbrechungen hinter Schloß und Riegel. Im Jahre 1832 machte er zum ersten Male als zehnjähriger Knabe Bekanntschaft mit dem Gefängnisse. Bis zum Jahre 1851 hat Zoll nur Gefängnisstrafen abgesehen oder Strafarbeit geleistet, während er seit 34 Jahren mit einer Unterbrechung von genau zwei Monaten in Zuchthäusern gewesen ist. Kaum eine Woche befand er sich jetzt auf freiem Fuße, als er wieder auf freier That bei einem Einbruch abgefaßt wurde. Jetzt dürfte er sicher zum letzten Male die Freiheit verloren haben, da er eine 15-jährige Zuchthausstrafe zu erwarten hat und bereits gebrechlich und altmännlich krank ist.

(Eine hübsche Anekdote) aus der Berthelidiger-Propaganda erregt berechtigter Heiterkeit in Berliner Annalistenkreisen. Sie bildet ein niedliches Gegenstück zu dem älteren Scherz, in welchem ein freigesprochener Angeklagter die Uhr, wegen deren Diebstahl er angefaßt gewesen war, seinem Berthelidiger aus Dankbarkeit offerirt. In dem neuen Falle war ein Mechaniker wegen Falschmünzerei angefaßt, und zwar sollte er, wie der Staatsanwalt behauptete, falsche Silbermünzen angefertigt haben. Durch eine geradezu glänzende Rede erzielte jedoch der Berthelidiger die Freisprechung seines Klienten. Nichtsdestoweniger sagte der Anwalt zu seinem Schützling, als er stolz mit ihm den Gerichtsaal verließ: „Nicht wahr, mein Honorar zahlen Sie mir doch in Gold!“

(Zwei Musteranzeigen) enthält der „Heiratsmarkt“ eines bekannten Berliner Blattes. Dort war unlängst u. A. zu lesen: „Junger Journalist, Wenig mit tieferem, differenzirterem Seelenleben, sucht Heirat mit verständnißvollem, vermögendem, jungem Mädchen. Postlag D. A. 101. Beuthstraße.“ — Uebertroffen wird dieser differenzirte Jüngling von einem hoffnungsvollen Knaben, das sein würdiger Vater also sprechen läßt: „Zur neuen Wama als Erbschaft für sein todes Mütterchen sucht ein hübscher, intelligenter, sechsjähriger Knabe mit einem guten, noch jungen Papa in angelegener gesellschaftlicher Stellung eine unabhängige, sympathische, freisinnige Dame, die nicht unermüdet sein darf, damit der Verzicht einer Vereinigung aus Interesse ihrerseits fortfällt. Schriftliche Annäherungen unter Z. O. 263 an die Exped. dieser Zeitung.“

(Welche Spielkarte benützt der Kaiser?) Dieses verräth Heinrich Lee in einer längeren Blaudrüse, die die Ueberschrift führt: „Im Kartenland.“ Damit ist natürlich die klassische Primat des Scatspiels, Sachsen-Altenburg, gemeint. Die hier hergestellte Karte, die sogenannte sächsische Doppelkarte, die in den nördlichen Figuren von der preussischen abweicht, wird auch an den Berliner Hof geliefert. Der Kaiser spielt mit dieser Karte Scat. Bei einem Besuche am Altenburger Hofe hatte sie sein Ge-

fallen erwidert. Der Rücken dieser Karte ist nach der besonderen Angabe des Kaisers hergestellt, blaue Schraffirung mit einem Pferdekopfe in der Mitte. Zu den Nordlandreisen macht das Hofmarschallamt immer besonders zahlreiche Bestellungen. Im Handel kostet diese Karte eine Mark das Spiel. Zu anderen Spielen benützt der Kaiser französische Karten. Auch diese bezieht das Hofmarschallamt aus der Altenburger Fabrik und zwar eine besonders schön und reich ausgestattete und geschmackvolle Species, im Handel unter dem Namen „Kaiserkarte“ bekannt. Die Figuren sind genaue Copien nach Portraits aus der französischen Geschichte, der Druck leuchtendfarbig, die ganze Ausführung in Charakteristik und künstlerischer Wirkung vorzüglich. Pique-König ist Ludwig XIV., seine Dame mit dem Fächer eine wirklich picante Dame. Der Rubie ein Streuer in Sturmhut und mit Arkbuse, der seine König schickt. Coeur-König ist Franz I. Carreau-König ist Karl VII., seine Dame die aus Schiller's Jungfrau von Orleans albekannte holde Agnes Sorel. Kreuz-König ist Ludwig der Fromme mit zum Himmel gerichtetem Kopf; züchtig und sitzhaft reicht ihm seine Dame den Kranz.

(Papier und Alkohol), die äußerlich sich so wenig ähneln, hat der Chemiker schon längst in nähere Beziehungen gebracht, und was er thatsächlich erkannt, sucht er in die Praxis umzusetzen. Die „Neuesten Erfindungen und Erfahrungen“ (herausgegeben von Doctor Theodor Koller, Hartleben, Wien) wußten bereits im Jahre 1893 von der Gewinnung des Alkohols aus Torf zu berichten. Jetzt melden sie, daß E. Simenien, Christiania, mit Erfolg Zellstoff zu gleichem Zweck behandelte. Er ließ schwefelige Säure unter Druck auf Sulphitstoff einwirken; die so erhaltene zuckerige Flüssigkeit wurde von der überschüssigen Säure befreit eingedampft, mit gewöhnlicher frischer Preßse verlegt und aus der vergohrenen Flüssigkeit der Alkohol abdestillirt. Aehnliche Versuche wurden mit Sägemehl angestellt. Aus 1000 Kilogramm Sägemehl konnten nach diesem Verfahren 6.5 Kilogramm absoluter Alkohol gewonnen werden.

(Originelle Art der Gewinnbetheiligung.) Man schreibt aus Paris: Vor mehreren Tagen stellte sich mit freudestrahlendem Antlitze ein Herr aus der Provinz in den Bureau des „Crédit Foncier“ ein, um hier die Nummer der Panama-Obligation vorzuweisen, auf die der letzte große Treffer von 100,000 Francs gefallen ist. Der Beamte des Bankinstitutes hatte bereits die Obligation geprüft und für richtig befunden und unter glücklicher Gewinner stand mit weitgeöffnetem Portefeuille und seligem Lächeln da, um die hundert Tausendfrancs-Billette in Empfang zu nehmen. Man kann sich nun sein Entsetzen und seinen Grimm vorstellen, als der Beamte ihm sehr höflich mittheilte, es thue ihm leid, den Gewinn nicht auszahlen zu können, da auf die Gewinn-Nummer Beschlagnahme gelegt worden sei. Der ehrlicher Provinzial, ein hochangesehener und wohlhabender Mann, war, nachdem er sich von seinem Schrecken erholt hatte, im höchsten Grade entsetzt, sich im Verdachte zu sehen, die Obligation auf unehrliche Weise erworben zu haben, und zog mit seinem Bankier Beratungen über die Person ein, die die Obligation hatte mit Beschlagnahme versehen lassen. Auf diese Weise kam er zu einem eigenartigen, seit Jahren hier mit großem Erfolg betriebenen unlauteren Wandel auf die Spur. Es existirt in Paris eine ganze Bande, deren einzelne Mitglieder nach jeder Ziehung von Pariser Stadt-, Crédit-, Foncier-, Panama- u. s. w.-Obligationen die mit großen Gewinnen herausgekommenen Nummern mit Beschlagnahme versehen lassen. Das läßt sich leicht machen und kostet nur 8 Francs für den Gerichtsvollzieher. Die Gewinner, die zuerst in Wuth gerathen, bequemen sich, da die Sache sich lang hinziehen kann, schließlich zu einer Verständigung mit diesen Industrie-Mittlern, die sich natürlich ihr Entgelt kommen gut bezahlen lassen. Nunmehr wird ihnen aber, da sie diesmal auf einen Mann gestoßen sind, der die Sache nicht ruhig hinnimmt, sondern sie zur Anzeige brachte, das einträgliche Handwerk gelegt werden.

(Aesthetische Affichen.) Aus Paris wird geschrieben: Einen bemerkenswerthen Versuch, den Sinn für die Kunst in den weitesten Schichten zu verbreiten, das ästhetische Gefühl des Volkes zu bilden, hat der Schriftsteller Paul Desjardins unternommen. Herr Paul Desjardins ist der bekannte Gründer des „Vereins für moralische Werke“, einer jener seltenen Anstalten, dessen ganzes Trachten und Schaffen den Armen und Entbehrten gilt. Er begann die große Arbeit, die er sich zum Ziele gesetzt, in Büchern, setzte sie in Conferenzen fort, und ist nun auf ein noch eindringlicheres Mittel verfallen, den Cult der Schönheit zu predigen. Von Paris de Chabannes, dem Vater des berühmten Bildes „Die Kindheit der heiligen Genovefa“, erhielt er auf sein Ansuchen die Genehmigung, dieses Meisterwerk, welches das Pantben schmückt, in verkleinertem Maßstabe nachzubilden und vervielfältigen zu dürfen. Die Lithographie, welche mit äußerster Sorgfalt von einem jungen Künstler ausgeführt worden ist, mißt 4 1/2 Meter in der Breite und 1 1/2 Meter in der Höhe. Sie ist auf den für Placate bestimmten Wänden von Paris erschienen und sie hat überall eine Menge Volkes um sich versammelt. Es war merkwürdig, zu sehen, wie vom ersten Augenblick an auch nicht eine Minute lang der Kreis der Bewunderer sich verkleinerte, welche das seltsame Placat anhaunten, auf dem die Kindheit der heiligen Genovefa in leuchtenden Farben prangte. Natürlich stieg die Neugierde, als man vergebens nach einer Firma suchte, die zu Reclamezwecken dieses umfangreiche Gemälde hatte an die Wand kleben lassen. Und schon hat sich eine merkwürdige Wirkung eingestellt, welche Beachtung verdient. Sonst gibt es kein Placat in Paris, das nicht über Nacht von allerlei Leuten beschmüht, zerissen, mit unflätigen, groben, dummen Bemerkungen bedeckt wurde. Das Gemälde Puvis de Chabannes' blieb davon verschont. Der Verein für moralische Werke setzt es sich nun zur Aufgabe, mit dem Begonnenen fortzufahren. Nach der „Kindheit der heiligen Genovefa“ wird noch eine ganze Reihe von Meisterwerken der Malerei vervielfältigt und an den Wänden von Paris placatirt werden. Ob diese Versuche, das künstlerische Niveau eines großen Volkes zu heben, von Wirkung sein werden, läßt sich vorerst gar nicht absehen; das Eine aber kann schon heute gelagt werden: das Publicum von Paris, das sonst so gerne ironisirt und lächelt, hat die „Kindheit der heiligen Genovefa“ aufmerksam und respectvoll aufgenommen; es fühlt, daß hier ein edler Zweck mit edlen Mitteln erreicht werden soll.

(Fräulein Doctor.) Der Leibarzt des Emirs von Afghanistan ist die Engländerin Fräulein Dr. Hamilton. Im letzten Jahre bestand sie sich im Gefolge des Schahs zum Besuche der Heimat. Hier erwarb sie das Modell eines Stalles für Kühe, die zur Erzeugung von Kalblymphe dienen. Nach Kabul zurückgekehrt, zeigte sie das Modell dem Emir und erklärte ihm die Grundzüge und Methoden der Impfung. In jedem Frühjahr wird Afghanistan von einer heftigen Blattern-Epidemie heimgesucht. Nicht weniger als ein Fünftel aller Kinder geht dabei zugrunde. Der Emir wurde durch die Auseinandersetzungen Miß Hamilton's von der Wirkung der Schutzpocken-Impfung so überzeugt, daß er öffentlich seine Absicht ankündigte, Kalblympphen-Impfungs-Stationen in seinem Lande anzulegen. Zugleich bat er seine Unterthanen, ihn zu unterstützen, um die Impfung der Kinder allgemein durchzuführen. Zwei Ställe werden schon jetzt in Afghanistan gebaut. Miß Hamilton hat auch eine Apotheke in Kabul gegründet. Jeden Tag sprechen dort 250 bis 450 Kranke vor. In der Apotheke wird Miß Hamilton von einer geschulten Krankenpflegerin unterstützt, die sie mit Genehmigung des Emirs von England mitgebracht hat.

(Der „Fram“) soll ausgestellt werden. Wie man den „Frankf. Ztg.“ aus Kopenhagen schreibt, will man 200,000 Kronen als Garantie stellen und für das Geld, das durch den Besuch des „Fram“ einfließt, ein prächtiges National-Monument für Nanzen in Christiania errichten. Dieser Plan ist von einem Consortium den Behörden Christianias vorgelegt worden und wird, wie man annimmt, genehmigt werden.

(Die amerikanischen Feinschmeder) haben in letzter Zeit am Fleißch des schwertförmigen Geschmacks gefunden. Es wird daher in der Folge an der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten der Fang dieser Thiere eifrig betrieben. Man pflegt die Fische von Bord der Segelschiffe aus zu harpuniren, worauf der Harpunier in kleinen einrudrigen

Booten die Jagd forscht. An der Harpunleine zieht er das Boot nach dem verwundeten Thiere hin, um ihm den Todesstoß zu versetzen. Ist der Fisch schon so abgemattet, daß er den Widerstand aufgibt, so erfolgt seine Erlegung leicht. Nicht selten aber schießt das Thier auf das kleine Boot los und durchbohrt mit seinem Schwert dessen Seite. So kommt es dann oft vor, daß der im Boote befindliche Fischer von dem Thiere schwer verletzt wird. So ist aus der letzten Zeit ein Fall zu verzeichnen, wo das Schwert dem Fischer des Bootes durch beide Oberschenkel drang und ihn so förmlich aufspießte.

(Daß Theater-Directoren) ihren Mitliedern Benefice gewähren, ist eine weitverbreitete Sitte, die, wenn es sich nicht um wirkliche Fälle der Noth handelt, sogar Unsitte wird. In Newyork ist der umgehete Fall eingetreten, indem eine Anzahl der berühmtesten Künstler, Mitglieder der Operntroupe der Herren Abbey und Grau, für diese ihre verkrachten Directoren eine von glänzendem finanziellen Ergebnis begleitete Opernbühnenveranstaltung veranstalteten, die wenigstens einen guten Anfang zur Verminderung der sich auf 300,000 Dollars belaufenden Schuldenlast bildete. Zum Schluß sangen die Brüder de Reszay, Capoul, die Damen Weiss, Nordica, Calve, Lola Beeth u. A. den Soldatenchor aus Gounod's „Faust“, der ein heilloses Beifallsgetümmel hervorrief.

(Vieh-Krankheit.) In der Gemeinde Laßó des Hunyabrer Comitates sind 3 Stück Kinder an Mißbrand umgefallen.

Ausweis des Hermannstädter Vorhuth-Vereines

für den Monat August 1896.

Einnahmen.

Saldo vom Juli	5674 72
Beschevorhuth	112122 88
Provisionen und Zinsen	3624 82
Spar-Einnagen	34780 17
Reescompte	54083 —
Annuitäten-Capital	21272 45
Annuitäten-Zinsen	1708 35
Realitäten-Ertrags-Conto	61 —
Conto pro diversi	25 50
Kontenabreiter-Conto	897 18
Effecten-Conto	2080 —
Effecten-Zinsen-Conto	688 75
Witwencaffa I	8 17
Summe	236961 47

Ausgaben.

Beschevorhuth	118408 19
Spar-Einnagen	35922 82
Sparen-Zinsen	853 60
Reescompte	61895 —
Reescompte-Provisionen	585 08
Realitäten-Conto	40 —
Realitäten-Ertrags-Conto	89 62
Conto pro diversi	128 97
Kontenabreiter-Conto	4 88
Saldo und Einnagen	798 88
Effecten-Conto	80 68
Hypothek- und Renten-Darlehen	2882 —
Conto diversi-Conto	80 —
Steuern und Gebühren	589 51
Dividenden	908 —
Mitglieder-Einnagen	50 —
Witwencaffa I	60 —
Saldo auf September 1896	13802 94
Summe	236961 47

Hermannstadt, 1. September 1896.

Die Direction.

Marktbericht.

Hermannstadt, 15. September. Weizen per Doppelster 76 bis 80 Rilo fl. 4.10 bis 4.70, Halbschrot 70 bis 74 Rilo fl. 3.50 bis 3.90, Korn 70 bis 74 Rilo fl. 3 — bis 3.40, Gerste 66 bis 68 Rilo fl. 3 — bis 3.40, Hafer 42 bis 48 Rilo fl. 1.80 bis 2.20, Ackerung 70 bis 74 Rilo fl. 3.40 bis 3.80, Fuder 78 bis 82 Rilo fl. 4. — bis 4.50, Erdäpfel 68 bis 70 Rilo fl. 1. — bis 1.20, Kartoffeln 42 bis 50 Rilo fl. 8.50 bis 9. —, Erbsen 76 bis 80 Rilo fl. 4.50 bis 5.50, Bohnen 78 bis 82 Rilo fl. 7. — bis 8. —, Ferkeln 76 bis 80 Rilo fl. 5. — bis 5.50, Weizenries per 100 Rilo fl. 18.50 bis 19. —, Wehl Nr. 0 fl. 14. —, Wehl Nr. 1 fl. 13.50, Wehl Nr. 3 fl. 12.60, Wehl Nr. 5 fl. 11.40, Speck fl. 58 bis 68, Schweinefleisch fl. 60 bis 62, rohes Unschutt fl. 20 bis 22, Kernen-Unschutt fl. 28 bis 29, gegohene Unschutt fl. 38 bis 39, Seite fl. 20 bis 24, Hen fl. 1.40 bis 2. —, Gans fl. 32 bis 35, hartes Brennholz per Kubikmeter fl. 2.50 bis 3. —, Spiritus per 100 R. 5. — bis 5.88, Wein fl. 60 bis 62, bei den Voplatern (minimales Weinbier) per Rilo 44 bis 50 Rk., Ralsfleisch 32 bis 45 Rk., Schweinefleisch 46 bis 50 Rk., Schöpffleisch 28 bis 30 Rk., Eier 10 Stück 20 bis 23 Rk.

Fremden-Liste

vom 15. September.

Hofl. k. k. Hofrath. Savaria, Keilener, von Deß; Mezean, Crispriester, Dr. Giesels, Advocat, von Mählschlag; Mikolci, Beamter, von Göttele; Ubovsky; A. Schnell, Magistratsrath, Stuhl, Ralschitz, Csl., Brauermeister, Kommandant, Realitäts-Director, von Kronstadt; Krutiner sammt Sohn, Postamt-Borshon, von Mediasch; Roth, Advocat, von Schäßburg; Jitell sammt Sohn, Warrer, von Kollasch; Dr. Hoffmann, Professor, Reich, Kaufmann, von Subapetz; Grassel, Kaufmann, von Olfetz.

Hofl. k. k. Hofrath. Sulacs, Oberst, von Brestburg; Egebe, Bezirksrichter, von Mählschlag; Leusch, Dechant, von Fegaras; Lobstein, Kaufmann, von Karlsburg; Dr. Wid, Bahnrath, von Toplica; Schwarz, Sommer, Reisende, von Subapetz; Roby, Baucomman, Goldschmidt, Schmidt, Reisende, von Wien.

Hofl. k. k. Hofrath. Segal, Arzt, J. Smilovits, M. Smilovits, Studirende, von Tölgess; Chiron sammt Gattin, Wauer, Geschäftsführer, von Kucvelt; Schnell, Advocat, Semba, Geschäftsmann, von Kronstadt; Krauß, Studirender, von Mediasch; Malinoff, Studirender, Roth sammt Sohn, Geschäftsmann, Krutiner, Studirender, von Bistritz.

Hofl. k. k. Hofrath. Berolo, Bez, Hausierer, von Ranigo; Jencia sammt Gattin, Notar, von Hochfeld.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 14. September

4 1/2-%ige ung. Goldrente	122. —	4 1/2-%ige Oesterr. Gold-Rente	123. 25
4 1/2-%ige Kronen-Rente	99. —	4 1/2-%ige Kronen-Rente	101. —
4 1/2-%ige St.-Eis.-Anl. i. Gold	123. —	1860-er Rofe	145. 50
4 1/2-%ige „ „ i. Silber	101. 50	Oesterr.-ungarische Bank-Actien	958. —
5-%ige ung. Otkobn v. J. 1876	121. 50	Ungarische Credit-Actien	402. 50
4 1/2-%ige Oesterr.-Obligationen	97. 75	Oesterr.-ungarische Credit-Actien	867. 75
Schuldentilgungs-Oblig.	100. —	Oesterr.-ungar. Staatsbahnactien	869. 75
Kroat.-slav. Grundentl.-Obligat.	97. —	20 Francs-Stücke	9. 53
Ungarische Prämien-Lose	16. —	Deutsche Reichsmark	58. 85
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente	139. 0	London a vista	119. 85
4 1/2-%ige Silber-Rente	101. 75	Paris a vista	47. 55
4 1/2-%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt mit 40-%. jährl. Verz.	101. —	R. u. I. Ducaten	5. 69
4 1/2-%ige „ „ Albina „ Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt	101. 75	allgemeinen Sparcasse IV. Emiffion	101. 50

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 14. September.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente	122. 05	1860-er Rofe	145. 50
4 1/2-%ige Kronen-Rente	99. 40	Oesterr.-ungarische Bank-Actien	958. —
4 1/2-%ige St.-Eis.-Anl. i. Gold	123. 15	Ungarische Credit-Actien	402. 50
4 1/2-%ige „ „ i. Silber	101. 10	Oesterr.-ungarische Credit-Actien	867. 75
5-%ige ung. Otkobn v. J. 1876	121. 2	20 Francs-Stücke	9. 53
4 1/2-%ige Oesterr.-Obligationen	97. 40	Deutsche Reichsmark	58. 85
Kroat.-slav. Grundentl.-Obligat.	97. 50	London a vista	119. 85
Ungarische Prämien-Lose	15. —	Paris a vista	47. 50
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente	139. —	4 1/2-%ige Oesterr. Kronen-Rente	101. 25
4 1/2-%ige Silber-Rente	101. 60	R. u. I. Ducaten	5. 66
4 1/2-%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt mit 40-%. jährl. Verz.	101. —	Italienische Banknoten	44. 80
4 1/2-%ige „ „ Albina „ Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt	101. 50	allgemeinen Sparcasse IV. Emiffion	101. 50

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Umgestaltung von altartigen Backöfen im Militär-Verpflegungs-Magazin zu Karlsburg in Herbst 1896 findet am 25. September d. J., 10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei der Militär-Bauabtheilung in Hermannstadt eine schriftliche Offert-Verhandlung statt.

Die zur Vergebung gelangenden Leistungen sind mit 6382 fl. veranschlagt.
Die Bedingungen können vom 14. bis 24. September d. J. in der obgenannten Kanzlei, sowie in der Kanzlei der Militär-Bauabtheilungs-Filiale zu Karlsburg eingesehen werden.

Von der Verwaltungs-Commission der k. und k. Militär-Bauabtheilung in Hermannstadt.

Sz. 4193/1896. [680] 1—1
telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy a szelvényi takarékpénztár-kezelőket végrehajtató javára 200 frt. tőke, ennek 1892. évi november hó 18. napjától járó 8% kamatai, 32 frt. 30 kr. eddigi és 8 frt. 60 kr. jelenlegi költségek behajtása végett a tiliskai I. rész 889. sz. tjkvben

A. § 1. és 4. rend, 1367, 1368, 4494, 4495, 4614. hr. sz. alatt foglalt özvegy Bunea Stefan tulajdonát képező ingatlanok a 401 frt. és 86 frt. kikiáltási árban, a tiliskai I. rész 1846. sz. tjkvben A. § 1. rend, 4294/2. hr. sz. alatt foglalt Prica Joan és neje szül. Receu Anna tulajdonát képező ingatlan a 27 frt. kikiáltási árban, továbbá az 1881. évi LX. t.-cz. 156. §-a alkalmazása mellett a tiliskai I. rész 460. sz. tjkvben A. § 2-4. rend, 378, 2495/2, 4294/1. hr. sz. alatt foglalt Prica Joan és neje szül. Receu Anna tulajdonát képező ingatlanok 300 frt., 27 frt. kikiáltási árban és végül a tiliskai I. rész 458. sz. tjkvben A. § 3-5. rend,

4612/3, 4613, 4660, 4639, 4640, 4641, 4642, 463, 4638/2, 4645, 4646, 4648, 4826, 4829. és 4644. hr. sz. alatt foglalt Prica Vasilie és neje szül. Rodan Anna tulajdonát képező ingatlanok 59 frt., 94 frt. és 19 frt. megállapított kikiáltási árban Szelistye község hivatali helyiségében 1896. évi november hó 16-ik napján, délelőtt 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áról is eladottnak.

Arverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szeben, 1896. évi június hó 21-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 4981/1896. [681] 1—1
telekk

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy az „Albina“ nagyszabeni takarékpénztár-kezelőket végrehajtató javára 100 frt. tőke, ennek 1892. évi április hó 18. napjától járó 8% kamatai, 19 frt. 85 kr. eddigi és 8 frt. 40 kr. jelenlegi költségek, továbbá a nagyszabeni általános takarékpénztár csatlakoztatott végrehajtató javára

120 frt. tőke és járuléka, valamint Porger Sámuel nagyszabeni ügyvéd szintén csatlakoztatott végrehajtató javára 72 frt. 65 kr. tőke és járuléka behajtása végett az illenbaki 577. sz. tjkvben A. § 1-29. rend, 135, 136, 1630, 2230, 2263, 2264,

2783, 2784, 3206, 3862, 4107, 4121, 4900, 4945, 5044, 5598, 5987, 6102, 6162, 6182, 6378/2, 6406 a, 6943, 6945, 7274, 7824/1, 7875, 8544, 8704, 8871, 9573, 9867. hr. sz. alatt foglalt 2/3 részben ifj. Vasszi Tatu Joan végrehajtást szonvedő és 1/3 részben végrehajtást alatt nem álló Vasszi Anna szül. Tarchila tulajdonát képező ingatlanok 342 frt. megállapított kikiáltási árban illenbak község előjárósági helyiségében 1896. évi november hó 20-ik napján délelőtt 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áról is eladottnak.

Arverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szeben, 1896. évi július hó 17-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

M.-B. 13962/1896. [697] 2—2

Kundmachung.

Auf Grund der Bestimmungen des Gewerbe-Gesetzes und der Verordnung des k. u. ung. Ministeriums für Cultus und Unterricht über die Organisation der Gewerbe-Lehrfahrschulen wird Folgendes verlauntbart:

1. Jeder Lehrling ist während der ganzen Dauer seiner Lehrzeit bei dem Gewerbetreibenden zum Besuche der Gewerbe-Lehrfahrschule verpflichtet.
2. Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, seinen Lehrling zum Besuche der Schule anzuhalten und dessen Schulbesuch mittelst des vorgezeichneten Control-Büchchels zu überwachen.
3. Zu den obligaten Unterrichts-gegenständen gehört auch der Religions-Unterricht und werden Versäumnisse desselben gleich den Versäumnissen in den übrigen Gegenständen behandelt.
4. Jener Gewerbetreibende, welcher seinen Lehrling am Schulbesuch hindert, zum Schulbesuch nicht anhält und denselben nicht überwacht, wird gemäß §. 157 des Gewerbe-Gesetzes mit einer Geldstrafe von 20—200 fl., eventuell mit entsprechendem Arrest bestraft.
5. Lehrlingen, welche sich mit dem Schulzeugniß über den Besuch der Gewerbeschule nicht auszuweisen vermögen, wird nach Beendigung des Lehrverhältnisses die Ausstellung eines Lehrzeugnisses seitens der Gewerbebehörde verweigert.

Hermannstadt, den 7. September 1896.

Der Magistrat als Gewerbe-Behörde.

M.-B. 13968/1896. [701] 1—3

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Pfründner in diesem Siebenhause auf die Zeit vom 1. Januar 1897 bis Ende December 1899 wird die Licitation auf den 3. October 1896, Vormittags 10 Uhr, in der Verwaltungs-Kanzlei des Siebenhauses mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß Unternehmungslustige vor Beginn der Licitation ein Vadium im Betrage von 400 fl., sage Vierhundert Gulden österr. Währ. in Baarem oder in nach dem Tages-Courje zu berechnenden Werth-

papieren zu erlegen haben, welches Vadium nach erfolgter Genehmigung des Licitations-Victes durch die Stadtvertretung für den Ersteren als Caution zu dienen hat.

Vordruckschriftmäßig ausgefertigte, mit dem Vadium von 400 fl. belegte Offerte, welche den Anbot in Prozenten nach den dikmalen bestehenden Preisen in Ziffern und Buchstaben zu enthalten haben, können bis zum 30. September 1896, Vormittags 9 Uhr, bei der Siebenhans-Verwaltung überreicht werden.

Hierbei behält sich die Stadtvertretung das Recht vor, die Auslieferung ohne Rücksicht auf die gelegten Angebote demjenigen Licitanten oder Offerenten zu überlassen, welcher ihr als der Vertrauenswürdigste erscheint.

Hievon geschieht mit dem Beifügen die Verlautbarung, daß die Vertrags-Bedingungen während der Amtsstunden in der Kanzlei des Siebenhauses eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 11. September 1896.

Der Magistrat.

Szám 6399/1896. [693] 2—3
úrb.

Hirdetmény.

A nagykapusi általános határozatossági ügyben a megengedhetőség tárgyalása megtartandó tárgyalásra határnapul alantirott kir. törvényszék 1896. november 3-ik napjának délelőtti 8 óráját Nagy-Kapus községben a községi irodában kitűzte. A most irt határnapra minden érdekelt felet azzal idéz meg, hogy bárki meg nem jelenése az eljárás akadályosul nem szolgál és hogy a meg nem jelent felek a 356/1893. I.-M.-R. 46. §. alapján úgy fognak tekintetni, mint a kiam a tagosításba beleegyeznek.

Az arzesebtvárosi kir. törvényszéknek 1896. szeptember 2-án tartott üléséből.

Graeser Dániel, h. elnök.

Madaras Gábor, jegyző.

Aus dem Amtsblatte.

Kundmachungen.

Vom Döbner Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Dolgaa am 29. October stattfindet.
Vom Döbner Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Szaj-Moricz am 3. November stattfindet.

Alois Keil's Fussboden-Glasur,

vorzüglichster Anstrich für weiche Fussböden.

Preis einer grossen Flasche fl. 1.35, einer kleinen Flasche 68 kr.

Wachs-Pasta,

bestes Einlassmittel für Parquetten.

Preis einer Dose 60 kr.

Gold-Lack,

zum Vergolden von Bilderrahmen etc.

Preis eines Fläschchens 20 kr.

Weisse Glasur,

ausgezeichnetester, schnelltrocknender und geruchloser Anstrich für Waschtische, Fensterbretter, Thüren und Möbel.

1 kleine Dose 45 kr., 1 mittlere Dose 75 kr., stets vorrätig bei:

[601] 7—12

J. B. Misselbacher sen., Hermannstadt.

Niederlage für Schässburg: Josef B. Teutsch.

Fahr-Taxen der Fiakerwägen und sonstigen Lohn-Fuhrwerke in Hermannstadt.

(Auszug aus dem ministeriell genehmigten Fiaker-Statut der Stadt Hermannstadt.)

A. Fiakerwägen.

I. Fahrten nach der Zeit:

In der Stadt, den Vorstädten oder innerhalb 2 Kilometer außerhalb der Stadt:	Zweispänner		Einspänner.
	zantauer.	Kaisliche.	
1. In den Tagesstunden:	Gulden		
Für die erste Viertelstunde	—30	—30	—25
Für jede folgende Viertelstunde	—20	—20	—15
2. In den Nachstunden:			
Für die erste Viertelstunde	—45	—45	—30
Für jede folgende Viertelstunde	—25	—25	—20

Jede in den Tages- oder Nachstunden begonnene Viertelstunde wird für voll gerechnet.
b) Innerhalb des ganzen städtischen Gebietes:
3. Auf einen halben Tag 3.— 2.50 2.—
4. Auf einen ganzen Tag 4.80 4.— 3.20

Als ganzer Frahetag gilt im Sommer die Zeit von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends; im Winter von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends. Als halber Tag ist eine Hälfte dieser Zeit zu rechnen.
II. Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck:
5. Zum Bahnhof und ohne Aufenthalt zurück oder nur bis zum Bahnhof oder vom Bahnhof in die Stadt oder Vorstadt zurück zur Zeit der Ankunft und Abfahrt der Züge, d. h. je eine halbe Stunde vor und nach dem im amtlichen Fahrplan angegebenen Zeitpunkt:

In den Tagesstunden	—50	—50	—30
In den Nachstunden	—80	—80	—50
Wartezeit in den Tagesstunden	—15	—10	—10
Wartezeit in den Nachstunden	—25	—20	—15

Jede Viertelstunde wird als Wartezeit gerechnet, wobei eine begonnene Viertelstunde für voll zu zahlen ist.
Für das im Wagen unterzubringende Handgepäck ist nichts zu zahlen; für das im Wagen nicht zu unterzubringende Gepäck sind 20 fr. zu entrichten.

Zweispänner Ein- räder. Kaisliche. Einspänner. Gulden

6. In's Theater, Concert oder zu ähnlichen Unterhaltungen, Hinfahrt	—60	—60	—40
7. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt am Tage oder bis 11 Uhr Nachts	—80	—80	—50
8. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt nach 11 Uhr Nachts	1—	1—	—70
9. Auf den Ball, Hinfahrt	—60	—60	—40
10. Vom Ball, Heimfahrt, Nachts, wann immer	1—	1—	—70
Bei den sub 6, 7, 8, 9 und 10 aufgeführten Fahrten wird jeder den Zeitraum von 10 Minuten übersteigende Aufenthalt als Wartezeit nach Tarifpost II, 5 berechnet.			
11. Zu Hochzeiten und Taufen, einschließlich des Abholens der Gäste und des Aufenthaltes in der Kirche	2.50	2.50	2.—
12. Zu Leichenbegängnissen, vom Trauerhause zum Friedhofe und zurück, einschließlich des Aufenthaltes auf dem Friedhofe	2.—	2.—	1.50
13. Zum Wettrennen auf städtischem Gebiet, Hinfahrt oder Rückfahrt	1.50	1.50	1.—
Diese sub 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 festgesetzten Gebühren greifen nur dann Platz, wenn der Wagen im Vorhinein bestellt und der Fiaker dadurch zur betreffenden Fahrt verpflichtet wurde.			
14. In den jungen Wald, bis zum Wirthshause und ohne Aufenthalt zurück	1.20	1.—	—80
Wartezeit wie sub II, 5.			
15. An den alten Berg und ohne Aufenthalt zurück	1.20	1.—	—80
Wartezeit wie sub II, 5.			

B. Sonstige Lohn-Fuhrwerke.

	Zweispänner.	Einspänner.
1. Auf einen halben Tag innerhalb des städtischen Gebietes	2.50	1.50
2. Auf einen ganzen Tag	3.50	2.50
3. Eine Fahrt in den jungen Wald bis zum Wirthshause und ohne Aufenthalt zurück	—80	—50
4. Eine Fahrt bis zum alten Berg und ohne Aufenthalt zurück	—80	—50
Für jede Viertelstunde Wartezeit	—10	—05

Berechnung der Tageszeit, dann der Wartezeit wie unter I. Fiaker.
Die Taxen sind zu zahlen ohne Unterschied, ob die Abfahrt vom Standort oder von der Wohnung erfolgt.

Als Tageszeit werden bestimmt im Sommer die Stunden von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, im Winter die Stunden von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

Als Winterzeit werden bestimmt die Monate November bis einschließlich März, als Sommerzeit dagegen die Monate April bis einschließlich October.

In jedem Wagen ist der Tarif an einem leicht sichtbaren Platze zu affixieren und es ist nicht erlaubt, eine höhere Taxe, als in diesem Tarife festgesetzt ist, oder Trinkgelder zu fordern.

Jeder Kutscher ist verpflichtet, diesen Tarif in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren bei sich zu führen und ein Exemplar auf Verlangen des einsetzenden Gastes diesem zu überreichen.

Diese Exemplare, welche zugleich Bescherdenblätter sind, folgt die Polizei dem Fuhrwerksbesitzer gegen die Erzeugungskosten aus.